



19
2019

Jahresbericht 2019

Beratung und Hilfen für eine Rückkehr in Würde



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Diakonie 
Augsburg

Diakonie 
Kempten Allgäu

Editorial

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern – BRK Augsburg Land K.d.ö.R., Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e. V., Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e. V., Diakonisches Werk Augsburg e.V., Diakonisches Werk / Johannisverein Kempten Allgäu e. V., Regierung von Schwaben, sowie dem federführenden Verband der ZRB dem Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. – danken wir für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und gerne stehen wir auch im Jahr 2020 für eine **Rückkehr in Würde**, eine **ergebnisoffene Beratung** und die **Organisation einer freiwilligen Rückkehr** zur Verfügung.



Inhaltsübersicht

Editorial, Inhaltsübersicht, Abkürzungsverzeichnis	2
ZRB Süd- und Süd-Ostbayern im Jahr 2019	3
Standortübersicht	4
Terminübersicht für 2019	6
Zahlen und Daten ZRB Süd- und Süd-Ostbayern	9
Erstberatungen	10
Ausreisen	11
Finanzielle Unterstützung für Rückkehrer	12
Klientenrückmeldungen	14
Qualifizierungsmaßnahme Gabelstaplerkurs	16
Rückkehrbeispiele	17
Auslandsreise Irak	20
Auslandsreise Armenien	22
Auslandsreise Nigeria	24
Das Team der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern	26
Kontaktadressen, Impressum	28

Die wichtigsten Abkürzungen im Kurzüberblick:

AnKER-Einrichtung	Ankunfts-, Entscheidungs-, Rückführungseinrichtung	NGC	Deutsch- Nigerianisches Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration
AMIF	Asyl-Migrations-Integrationsfonds	QM	Qualifizierungsmaßnahme
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
ERRIN	Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk	UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	ZAB	Zentrale Ausländerbehörde
IOM	Internationale Organisation für Migration	ZRB	Zentrale Rückkehrberatung
LfAR	Landesamt für Asyl und Rückführungen		
Melonet	Das Medizinische Logistik-Netzwerk		



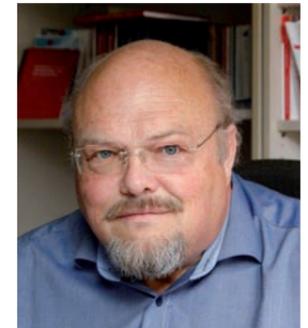
ZRB Süd- und Süd-Ostbayern

Ein Jahr voller internationaler Kontakte

Die Zentrale Rückkehrberatung Süd- und Süd-Ostbayern präsentierte sich in ihrem Einzugsgebiet (Regierungsbezirke Niederbayern, Schwaben und anteilig Oberbayern) auf zahlreichen Informationsveranstaltungen, Besprechungen und Foren und leistete eine qualifizierte Beratungsarbeit für Klienten, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollten.

Im Jahr 2019 vernetzte sich die ZRB maßgebend international und so hieß die ZRB in ihren Räumlichkeiten unter anderem den Caritasdirektor Herrn Francis Dominic Mendy aus Gambia und Herrn Jude Okoye, einen Vertreter von der IOM aus Nigeria willkommen.

Besonders herausragend in diesem ereignisreichen Jahr war, dass drei langjährige Beraterinnen der ZRB wertvolle Kontakte bei Auslandsreisen in den Irak, nach Armenien und Nigeria knüpfen konnten und vor Ort ihr Netzwerk für die Beratungstätigkeit vertieften und erweiterten.



Wolfgang Friedel
(Projektverantwortung)



Von l. nach r. stehend: Elena Endres, Fabian Doser, Xenia Weigert, Kathrin Bauer, Sonja Förg, Johann Klein, Markus Fiebiger
Von l. nach r. sitzend: Natalie Bier, Cynthia Heichele

Standortüberblick 2019

Standort Augsburg

Seit Juli 2018 bietet die ZRB eine feste Sprechstunde der ZRB in der AnKER-Einrichtung in Donauwörth an. Da Ende des Jahres die AnKER-Einrichtung in Donauwörth aufgelöst wurde, fand die letzte Beratung vor Ort am 11.12.2019 statt. Die ZRB bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Maltesern und der Regierung von Schwaben. Rückblickend war die Außensprechstunde vor Ort ein voller Erfolg. Viele Klienten aus verschiedensten Ländern wie z.B. der Türkei und Nigeria konnten eine Beratung erhalten und einige davon sind letztendlich mit der Unterstützung der ZRB ausgereist. Die bisherigen, verbliebenen Bewohner wurden bereits von der Regierung von Schwaben in die sogenannten AnKER Dependancen oder andere Unterkünfte umverteilt, wobei im Jahr 2020 weitere AnKER Dependancen eröffnet werden sollen. Zukünftig wird die ZRB weiterhin Bewohner dieser Einrichtungen beraten, entweder an ihren bisherigen Standorten, oder wie bereits von der ZRB ins Auge gefasst, in Form von Außensprechstunden bei weiter entfernten AnKER Dependancen.

Standort Kempten

Nach einer Vakanz zwischen März und September wurde die ZRB Außenstelle in Kempten im Oktober mit Fabian Doser als Berater wiederbesetzt. Somit haben Klienten aus den Allgäuer Landkreisen Lindau, Oberallgäu, Ostallgäu und Unterallgäu sowie den darin befindlichen kreisfreien Städten Kaufbeuren, Kempten und Memmingen fortan wieder die Möglichkeit eine ortsnahe Beratung wahrzunehmen. Für Helferkreise in der Region, aber auch für hauptamtliche Mitarbeitende in Behörden und Beratungsstelle, bietet die Stelle Präsentationen an, um die Arbeit der ZRB vor Ort vorzustellen. Darüber hinaus werden nun auch wieder Qualifizierungsmaßnahmen im Allgäu über die Außenstelle geplant, um die Möglichkeit der Teilnahme und kürzere Anfahrtswege zu gewährleisten.

Standort Mühldorf

Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Nachfrage nach Beratungsterminen im Einzugsbereich der Beratungsstelle Mühldorf ungebrochen hoch. Auch für die Außenstelle des Ankerzentrums Manching in Waldkraiburg stellt das Büro der ZRB eine gut zu erreichende Rückkehrberatungsstelle dar. Allerdings konnten aufgrund eines längeren, nicht vorhersehbaren Personalausfalls, nicht alle Anfragen im Jahr 2019 zeitnah bedient werden. Gegen Ende des Jahres 2019 wurde der Personalausfall jedoch durch eine Neueinstellung von Kathrin Bauer ausgeglichen und die ZRB kümmerte sich um noch alle offenen Klientenanfragen.

Grundsätzlich stellte die ZRB – wie andere Beratungsstellen auch – fest, dass sich die Komplexität der Beratungsfälle deutlich erhöht hat. Dies führt zu zunehmender Beratungsintensität, sowie erhöhtem Aufwand bei der Nachbetreuung von ausgereisten Klienten. Gründe für die zunehmende Fallkomplexität sind z.B. veränderte familiäre Verhältnisse aufgrund von Geburten, gesundheitliche Probleme der Klienten, veränderte Anforderungen bei der Beschaffung von Reisedokumenten, neue gesetzliche Regelungen, sowie neue Förderangebote.

Ab 2020 planen das Caritaszentrum Mühldorf und der Caritasverband München-Freising eine Kooperation mit dem Raphaelswerk e.V. Dadurch kann ergänzend zum Beratungsangebot der ZRB Süd-bayern am Standort Mühldorf bistumswweit auch eine spezialisierte Beratung zum Thema „Weiterwanderung“ angeboten werden.

Standort Deggendorf – 5 Jahre ZRB Süd-Ostbayern

Am 29. April 2019 feierte der Standort Deggendorf sein 5-jähriges Bestehen. Bis dahin nutzten über 900 Personen das Angebot, sich persönlich oder anonym beraten zu lassen und nicht weniger als 750 Personen reisten über den Standort aus. Mehr als 100 Personen kehrten freiwillig in den Kosovo und über 130 Personen in den Irak zurück. Damit stellten Rückkehrer in den Irak seit Eröffnung des Standorts die größte Gruppe der Rückkehrer dar.

Die schnellste Ausreise konnte in weniger als fünf Tagen organisiert werden, wobei der längste Vorbereitungsprozess, mit den meisten regelmäßigen persönlichen und telefonisch/schriftlichen Kontakten, knapp zwei Jahre benötigte. Klienten fanden ihren Weg über andere Beratungsstellen, Behörden, Unterkunftsleiter und Vertrauenspersonen zur ZRB. Die meisten Interessierten wandten sich aufgrund von Empfehlungen anderer Klienten, die sich noch in der Beratung befanden, sich in der Vergangenheit beraten haben lassen, oder bereits über die ZRB ausgereist sind, an die ZRB.

Viele Klienten, die die Beratungsstelle der ZRB als vertrauensvollen Ort kennengelernt haben und nicht gleich einen tragfähigen Entschluss zur freiwilligen Rückkehr gefasst haben, empfehlen die ZRB weiter, oder wenden sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut an die ZRB, um neue und geänderte Fördermöglichkeiten und Förderbedingungen zu erfragen. Die ZRB bedankt sich bei den Klienten für das entgegengebrachte Vertrauen, sowie auch bei Behörden, Institutionen und Beratungsstellen, für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit und bei den Ehrenamtlichen für Ihre Unterstützung.

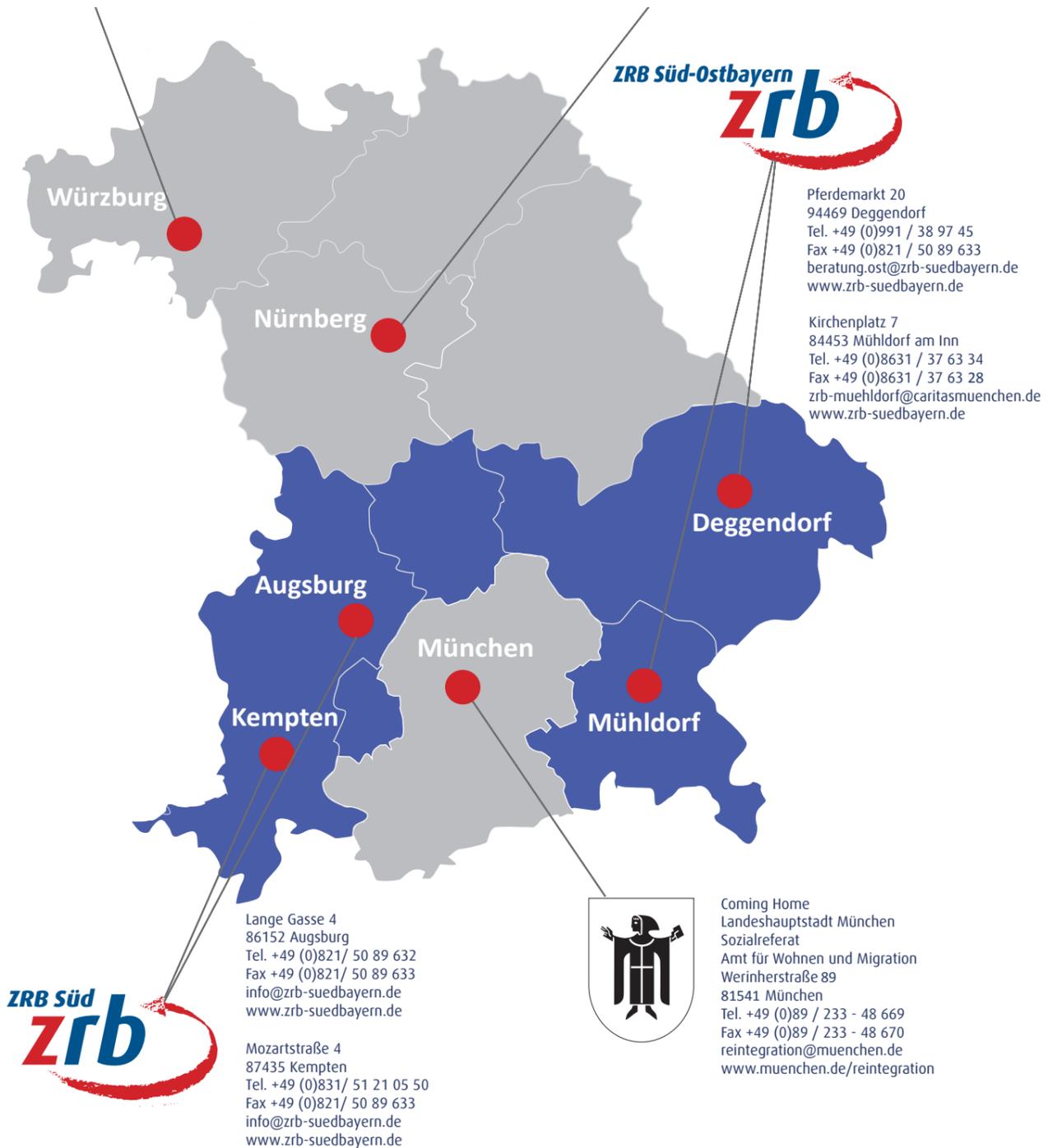
Besonders möchte die ZRB sich auch bei dem Projektpartner, dem Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V. bedanken.



Röntgenring 3
97070 Würzburg
Tel. +49 (0)931 / 386 66-78 und +49 (0)931 / 386 66-657
Fax +49 (0)931 / 386 66-695
info@zrb-westbayern.de
www.zrb-westbayern.de



Marienstraße 23
90402 Nürnberg
Tel. +49 (0)911 / 23 52 - 222
Fax +49 (0)911 / 23 52 - 226
info@zrb-nordbayern.de
www.zrb-nordbayern.de



Terminübersicht 2019

Das Jahr 2019 war für die ZRB das Jahr der internationalen Kontakte und Vernetzungstreffen. Im Folgenden werden die wichtigsten Termine der ZRB dargestellt. Zusätzlich nahmen die Mitarbeitenden der ZRB regelmäßig an verschiedenen Arbeitskreisen und Foren teil.

Teilnahme an Besprechungen, Workshops, Vernetzungstreffen, Schulungen, Länderkundeseminaren und Informationsveranstaltungen	
15.01.2019	Besprechung „Erprobungsphase des Bayerischen Rückkehrprogramms“ des LfAR in Manching
23.01.2019	ERRIN Workshop mit der niederländischen Projektleitung und dem Vertragspartner IRARA (Zuständig für Afghanistan und Pakistan) in Nürnberg
13.02.2019	Vorstellung des neu entwickelten EMN-IES und Riat Tool des ERRIN Projekts in Nürnberg
28.02.2019	Informationsveranstaltung REAG/GARP Programm 2019 von der IOM in München „Möglichkeiten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP 2019“
04.04.2019	Informationsveranstaltung zur Vorstellung und Vernetzung mit dem Service Provider ETTC aus dem Irak in den Räumlichkeiten des LfAR in München
07.-09.05.2019	Workshop II Transnational Exchange IV: Voluntary return to the Middle East in Augsburg
12.-14.05.2019	IntegPlan Fachtagung „Förderung freiwilliger Rückkehr- Bestandsaufnahme und Ausblick“ in Dresden
15.05.2019	Veranstaltungsreihe „Option freiwillige Rückkehr: Nachhaltige Rückkehr und Reintegration – Ein Blick in die Herkunftsländer“ durchgeführt vom BAMF, IOM und GIZ in Dresden
29.05.2019	Schulung EMN-IES und Riat Tool des ERRIN Projekts in Nürnberg
18.-19.06.2019	Länderspezifische Weiterbildung Nigeria in Göttingen
18.07.2019	Schulung zur Einführung ins Online-Antragsmodul von der IOM in München
11.07.2019	Austausch mit GIZ Mitarbeitern aus Nigeria in den Räumlichkeiten von Coming Home in München
23.07.2019	Veranstaltungsreihe „Option freiwillige Rückkehr: Dialoge zu freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration“ durchgeführt vom BAMF, IOM und GIZ in Ulm
07.08.2019	Besprechung über die Bayerischen Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland „Bayerisches Rückkehrprogramm“ des LfAR in Manching
20.09.2019	Informationsveranstaltung Irakexkursion in Frankfurt
24.09.2019	Länderkundeseminar „Hintergrundwissen Syrien und Irak“ in Augsburg
11.10.2019	Fachtag „Neue gesetzliche Regelungen im Aufenthalts- und Asylrecht (Migrationspaket)“
14.10.2019	Länderkundeseminar „Hintergrundwissen Afghanistan“ in Augsburg
17.10.2019	European Dialogue on Return and Sustainable Reintegration of Migrants in Berlin (GIZ, IOM)
21.10.2019	Länderkundeseminar „Somalia“ in Augsburg
22.10.2019	Workshop III Transnational Exchange IV: Voluntary Return to West Africa
07.11.2019	Fortbildung zum Thema „Psychische Erkrankung und Traumatisierung im interkulturellen Kontext“ in Frankfurt
11-12.11.2019	Veranstaltung Grundlagen des Ausländerrechts, Grundsätze der Caritas Migrationsarbeit

21.11.2019	Informationsveranstaltung zur Vorstellung des GIZ Beratungszentrums in Senegal/Dakar „Centre sénégal-allemand d'information pour l'emploi, la migration et la réintégration“ in München
28.11.2019	Multiplikatorenveranstaltung „BFZ-Qualifizierung für Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den Irak in Kooperation mit der Siemens AG“ in Erlangen
12.12.2019	Länderkundeseminar „Hintergrundwissen Nigeria“ in Augsburg

Vorstellung der ZRB im Rahmen eines Vortrages	
30.01.2019	Regionaltreffen der Diakonie Bayern mit Vorstellung der aktuellen Förderprogramme im Jahr 2019
19.02.2019	Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche in Mühldorf
10.07.2019	Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche beim Landratsamt Donau-Ries
19.10.2019	„Dolmetschen in der Zentralen Rückkehrberatung“ Beraterinnen der ZRB vermitteln zukünftigen Sprachmittlern die Besonderheiten der Rückkehrberatung in Augsburg
25.10.2019	Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten der Caritas München-Freising zum Thema „Möglichkeiten der Weiterwanderung“
09.11.2019	Asylgipfel Ostbayern
12.11.2019	Präsentation der ZRB bei FSF-Freunde statt Fremde e.V. in Lindenberg
19.11.2019	Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche im Bildungswerk Rosenheim

Treffen von Rückkehrberatungsstellen aus Bayern	
15.02.2019	Projektleitertreffen der bayerischen Rückkehrberatungsstellen in Nürnberg
07.03.2019	Großteam aller Rückkehrberater und Rückkehrberaterinnen der ZRB-Südbayern in Augsburg
06.06.2019	Durchführung und Organisation der Arbeitstagung für Beraterinnen und Berater der bayerischen Rückkehrberatungsstellen in Augsburg
20.11.2019	Großteam aller Rückkehrberater und Rückkehrberaterinnen der ZRB- Südbayern in Augsburg
03.-04.12.2019	Beratertreffen aller bayerischen Rückkehrberatungsstellen in Nürnberg

Qualifizierungsmaßnahmen	
26.-29.08.2019	Qualifizierungsmaßnahme Gabelstaplerkurs in Augsburg mit 8 TN
17.-20.09.2019	Qualifizierungsmaßnahme Gabelstaplerkurs in Rosenheim mit 12 TN
09.-12.12.2019	Qualifizierungsmaßnahme Gabelstaplerkurs in Rosenheim mit 16 TN

Länderexkursionen	
18.02-21.02.2019	Teilnahme an der TRANS-IV Exkursion in den Niederlanden
05.10-12.10.2019	Teilnahme an der Exkursion in den Nordirak über Micado Migration in Kooperation mit der GIZ
21.10-25.10.2019	Teilnahme an der Exkursion nach Armenien in Kooperation mit der ZRB-Nordbayern
30.11-08.12.2019	Teilnahme an der Exkursion nach Nigeria über Micado Migration in Kooperation mit der GIZ

Besuch des Caritasdirektors Francis Dominic Mendy aus Gambia am 21.10.2019



Herr Mendy mit Beraterinnen der ZRB in Augsburg

Herr Mendy ist im Rahmen des ERRIN Programms zuständig für Rückkehrer nach Gambia und unterstützt diese bei der Reintegration vor Ort und beim Aufbau einer tragfähigen und zukunftsorientierten Geschäftsgründung. Herr Mendy berichtete der ZRB von der schwierigen Arbeitsmarktsituation vor Ort. Es würden zum Beispiel gut qualifizierte Lehrkräfte aus Nigeria nach Gambia migrieren, um eine Anstellung an einer öffentlichen Schule zu erhalten. Er bemerke bei den Rückkehrern aus Europa oft eine Wesensänderung durch die monate- und jahrelange Flucht und den daraus einhergegangenen traumatischen Erfahrungen, die eine Reintegration oft erschweren. Er würde es sehr befürworten, wenn die Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in Deutschland eine Ausbildung machen könnten, um das erlernte Wissen nach der Rückkehr in Gambia anwenden zu können.

Generell erlebe das Land nach der Amtseinführung von Präsident Adama Barrow im Februar 2017 und der Ablösung von Präsident Jammeh nach über 20 Jahren, mit zuletzt einer Unterdrückung des Volkes und massiven Menschenrechtsverletzungen, einen positiven Wandel. Allerdings sitze die jahrelange Angst vor dem Präsidenten tief in der Bevölkerung und es würde noch einige Zeit vergehen müssen, bis ein Umdenken stattfinden könne.

Herr Mendy konnte bei seinem Besuch einen Einblick in die behördlichen Strukturen bei der Ausländerbehörde von Augsburg erhalten. Die ZRB bedankt sich auf diesem Wege bei Herrn Bayer für die informative Führung durch die Behörde. Außerdem besuchte die ZRB zusammen mit Herr Mendy das bfz in Augsburg bei einer Qualifizierungsmaßnahme, an der einige Flüchtlinge aus Gambia teilnahmen, für die Herr Mendy für Fragen zur Verfügung stand. Anschließend erhielten die ZRB und Herr Mendy eine Führung in der AnKER Dependence im Kobelweg. Auch hier möchte die ZRB sich bei der Regierung von Schwaben für die Zeit und Mühe bedanken. Abschließend arrangierte die ZRB ein Treffen zwischen einem Klienten der ZRB, der Ende 2019 freiwillig nach Gambia zurückkehren wird, und Herr Mendy. Alles in allem war der Besuch sowohl für die ZRB, als auch für Herr Mendy eine große Bereicherung.



Vertreterinnen und Vertreter von IOM Nigeria und Deutschland zu Besuch bei der ZRB in Augsburg

Internationale/nationale Besuche in den Räumlichkeiten der ZRB

21.02.2019	Austauschtreffen mit 15 Rückkehrberatern aus europäischen Ländern organisiert durch Mitarbeiter aus Belgien vom ERRIN Projekt in Augsburg
28.03.2019	Vernetzungstreffen mit Fr. Hoferichter (GIZ Scout), Fr. Kellein (Social Impact) und Fr. Wendl (bfz Augsburg) in Augsburg
04.06.2019	Vorstandsvorsitzender Hr. Koehler und Fr. Zugsberger von der Stiftung Sankt Barbara stellen ihren Kurs für Rückkehrinteressierte „Gefahrenaufklärung und Information“ bei den Beratern der ZRB in Augsburg vor
07.11.2019	Herr Jude Okoye von IOM aus Nigeria, zuständig u.a. für das Virtual Counselling, besuchte zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen von IOM Nürnberg die Beratungsstelle der ZRB in Augsburg

Zahlen und Daten der Entwicklungen der ZRB Süd- und Südostbayern

In der Erstberatung bei der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern waren im Jahr 2019 insgesamt 513 Personen aus 43 verschiedenen Ländern. In 826 Beratungsgesprächen klärten die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater die Klienten unverbindlich über die Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise auf. Wie all die Jahre zuvor, berät die ZRB weiterhin ergebnisoffen und so kamen auch im Jahr 2019 wieder Klienten, die nur ein einmaliges Beratungsgespräch hatten und sich dann doch gegen eine freiwillige Ausreise entschieden haben. Durchschnittlich entschied sich ungefähr jede zweite beratene Person für eine freiwillige Rückkehr. Neben vielen Telefongesprächen und schriftlichen Kontakten, wurden bis zur Ausreise im Schnitt 2,7 persönliche Beratungsgespräche geführt.

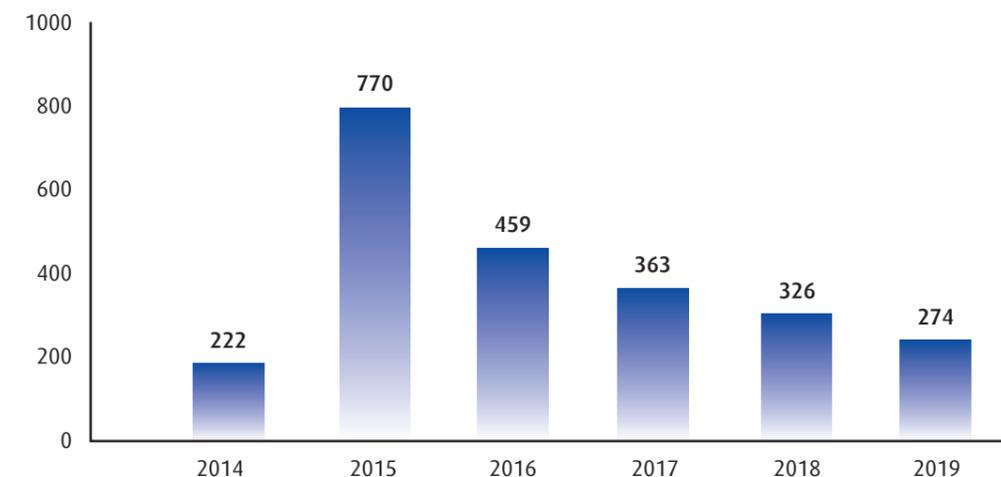
274 Personen sind im Projektjahr 2019 in insgesamt 40 verschiedene Länder mit Hilfe der Beratung und Unterstützung der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern ausgereist. Bis auf eine Frau mit libyscher Staatsangehörigkeit, die nach Indonesien und einen Herrn mit pakistanischer Staatsangehörigkeit, der nach Kanada weitergewandert ist, sind alle Klienten in das Land ihrer Staatszugehörigkeit freiwillig zurückgekehrt. Einige Klienten äußern im Beratungsgespräch immer wieder den Wunsch in ein anderes, oft ebenfalls europäisches, Land, weiter zu wandern. Eine Weiterwanderung ist allerdings mit großem zeitlichem Aufwand und mit sehr vielen

bürokratischen Hürden verbunden und nur sehr wenige Klienten erhalten das benötigte Visum, das zu einem langfristigen Aufenthalt berechtigt.

Besonders im Jahr 2019 war, dass die ZRB Fälle aus Syrien und dem Jemen bei einer freiwilligen Ausreise unterstützt hat. Dieser Personenkreis war all die Jahre zuvor bei einer Rückkehrförderung ausgeschlossen. Nur durch ein spezielles Bund-Länder Programm konnten für elf mittellose Personen aus Syrien und drei mittellose Personen aus dem Jemen die Flugkosten, zusammen mit einer kleinen finanziellen Reisebei- und Starthilfe in bar kurz vor der Ausreise, übernommen werden.

In nur acht Tagen konnte eine Beraterin für einen alleinstehenden Herrn aus Libanon aufgrund des dringlichen Wunsches des Klienten und einem sehr guten Zusammenspiel mit allen involvierten Akteuren die „schnellste“ Ausreise im Jahr 2019 organisieren. Der Klient mit dem „längsten Ausreiseprozess“ war insgesamt 995 Tage in der Beratung und kehrte schließlich im Juni 2019 in den Irak zurück. Durchschnittlich sind die Rückkehrer vom Tag des Erstgesprächs bis zur Ausreise 90 Tage in der Beratung bei der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern gewesen.

Ausreisen der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern



Erstberatungen in der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern 2019

Land	Augsburg/ Kempten	Deggendorf/ Mühldorf	Gesamt
Afghanistan	22	17	39
Albanien	3	4	7
Antigua und Barbuda	0	1	1
Armenien	4	1	5
Aserbaidschan	0	14	14
Äthiopien	4	6	10
Bangladesch	2	0	2
Brasilien	1	4	5
Bosnien	1	0	1
Dem. Rep. Kongo	1	1	2
Elfenbeinküste	0	1	1
Eritrea	0	1	1
Gambia	14	1	15
Georgien	3	0	3
Ghana	1	0	1
Irak	28	41	69
Iran	6	4	10
Jemen	3	2	5
Jordanien	1	12	13
Kasachstan	2	1	3
Kongo	0	6	6
Kosovo	2	0	2
Libanon	1	2	3
Libyen	1	0	1
Mali	1	3	4
Marokko	1	0	1
Nigeria	51	30	81
Pakistan	21	20	41
Palästina	1	0	1
Rep. Moldau	7	18	25
Russ. Föderation	9	4	13
Senegal	3	7	10
Sierra Leone	4	7	11
St. Lucia	0	1	1
Somalia	3	2	5
Swasiland	0	1	1
Syrien	26	24	50
Tadschikistan	5	4	9
Tansania	0	4	4
Tunesien	1	0	1
Türkei	19	0	19
Uganda	3	2	5
Ukraine	8	4	12
Gesamt	263	250	513

Ausreisen der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern 2019

Land	Augsburg/ Kempten	Deggendorf/ Mühldorf	Gesamt
Afghanistan	16	8	24
Albanien	3	1	4
Armenien	3	0	3
Aserbaidschan	0	3	3
Äthiopien	0	4	4
Antigua und Barbuda	0	1	1
Bangladesch	1	0	1
Bosnien	4	0	4
Brasilien	1	0	1
Dem. Rep. Kongo	2	0	2
Gambia	5	1	6
Georgien	3	0	3
Indonesien	1	0	1
Irak	18	31	49
Iran	6	2	8
Jemen	2	1	3
Jordanien	1	6	7
Kanada	1	0	1
Kosovo	1	0	1
Libanon	1	0	1
Mali	1	0	1
Marokko	1	0	1
Nigeria	27	10	37
Pakistan	9	7	16
Palästina	0	1	1
Rep. Moldau	6	12	18
Russ. Föderation	9	6	15
Senegal	0	4	4
Sierra Leone	1	0	1
Simbabwe	1	0	1
Somalia	1	0	1
St. Lucia	0	1	1
Swasiland	0	1	1
Syrien	10	1	11
Tadschikistan	5	1	6
Tansania	0	3	3
Tunesien	1	0	1
Türkei	6	0	6
Uganda	4	1	5
Ukraine	17	0	17
Gesamt	168	106	274

Unterstützungsangebote für Rückkehrende



Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen



giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Im Erstberatungsgespräch ist das Thema „finanzielle Unterstützung bei einer freiwilligen Rückkehr“ von sehr hoher Relevanz. Viele Rückkehrende interessiert in welcher Form und Umfang Unterstützungsleistungen ausgezahlt und erbracht werden können. Für ein Gelingen der angedachten Reintegrationsvorhaben werden schließlich entsprechende finanzielle Mittel benötigt. Doch die Unterstützungsmöglichkeiten sind so individuell wie die Pläne der Klienten. Relevante Faktoren sind unter anderem die individuellen Bedarfe und die Angebote für das jeweilige Herkunftsland.

Die finanziellen Unterstützungsangebote erleichtern das Rückkehren, da für viele die Rückkehr auch materiell ein Neustart bedeutet. Hierbei ist zu bedenken, dass die Geflüchteten oft hohe Beträge an Schlepper vor ihrer Einreise in Deutschland gezahlt haben und dieses Geld durch den Verkauf ihres Eigentums aufgebracht haben. Außerdem sind die Lebenshaltungskosten nicht selten vergleichbar hoch wie in Deutschland - manchmal sogar höher. Auch im Jahr 2019 haben sich die Förderprogramme weiterentwickelt. Im Folgenden werden wichtige Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr mithilfe der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern vorgestellt.

REAG/GARP

Das Doppelprogramm mit der Bezeichnung Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) and Government Assisted Repatriation Programme (GARP) unterstützt die Rückkehrer zusätzlich zum Flugticket mit einer Reisebeihilfe (REAG) und einer Starthilfe (GARP). Finanziert wird das Programm durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Bundesländer.

Auf Reisen entstehen oft ungewollt hohe Kosten für Getränke und Essen, genauso wie Fahrtkosten vom Flughafen zum Wohnort. Gerade bei längeren Reisen mit Aufhalten in Transitländern steigen die Ausgaben – dafür ist eine Reisebeihilfe von 200€ pro erwachsene Person gedacht. Darüber hinaus können abhängig vom Herkunftsland weitere Hilfen bereitgestellt werden.

Die Starthilfe in Höhe von 1000€ für Erwachsene oder unbegleitete Minderjährige und 500€ für Kinder soll den Rückkehrern dagegen helfen, sich in den ersten Tagen im Heimatland finanziell über Wasser halten zu können. Davon werden erste Transportkosten und Verpflegung wie auch, wenn notwendig, Hotel- oder Unterkunfts-kosten gedeckt.

Bei einer freiwilligen Rückkehr mit REAG/GARP können Rückkehrende aus einigen Ländern zusätzliche Hilfen (sog. StarthilfePlus) erhalten. In aktuell 34 Ländern besteht zusätzlich die Möglichkeit einer zweiten Starthilfe, welche dann sechs bis acht Monate nach Ausreise im Heimatland ausbezahlt wird. Mithilfe der Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen können in einzelnen Herkunftsländern beispielsweise Miete, Bau- und Renovierungsarbeiten oder die Grundausstattung für Küche und/oder Bad finanziell unterstützt werden. Eine Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete können freiwillig Ausreisende aus bestimmten Ländern in Form einer finanziellen Unterstützung und/oder als Sachleistung für Wohnkosten und medizinische Kosten erhalten, die mindestens seit zwei Jahren in Deutschland geduldet sind.

Da das REAG/GARP Programm sehr umfangreich ist, wird dies von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) implementiert, d.h. die Rückkehrberatenden stellten Anträge für die oben benannten Hilfen bei der IOM.

Bayerisches Rückkehrprogramm

Seit dem 22. Oktober 2018 hat auch der Freistaat Bayern ein eigenes Rückkehrprogramm, welches die bestehenden Förderprogramme ergänzt. Es beinhaltet verschiedene Bausteine. Durch Rückkehrhilfen können Transport und Reisekosten übernommen werden. Ausreisende erhalten zudem eine Reintegrationshilfe in Höhe von 500€ für Erwachsene und 250€ für Minderjährige. Darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten der individuellen Reintegrationsförderung wie Wohnkostenzuschüsse, Ausbildungsbeihilfen, Überbrückungsgelder für vulnerable Ausreisende, medizinische Unterstützung oder Mittel zur Existenzgründung durch Vorlage eines detaillierten Business-Plans. Rückkehrende, die planen in ein afrikanisches Land auszureisen erhalten im „Sonderprogramm für Afrika“ bis zu zwölf monatliche Raten in Höhe von 250€. Ausreisewillige in Länder, bei denen die Bearbeitung von Anträgen bei IOM (vgl. REAG/GARP) ausgesetzt sind, können durch das bayerische Rückkehrprogramm dennoch gefördert werden. Dies betrifft beispielsweise Personen aus Syrien, die trotz bestehender Aufenthaltserlaubnis in Deutschland und prekärer Sicherheitslage im Heimatland aus persönlichen Gründen zurückkehren wollen. Die unterschiedlichen Fördermittel sind kombinierbar, aber auf maximal 3000€ pro Person begrenzt.



ERRIN

Das europäische Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN) unterstützt Rückkehrende in 15 Ländern durch lokale Service Provider und Partner. Schwerpunkte der Reintegrationsarbeit sind Beratung und Begleitung nach der Ankunft, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche sowie Unterstützung bei einer Existenzgründung und einer Grundausstattung für die Wohnung. Im Gegensatz zu anderen Programmen, wird die finanzielle Förderung hier ausschließlich durch Sachleistungen erbracht. Das zur Verfügung gestellte Budget beträgt für Einzelpersonen bis zu 2000€ und im Familienverbund maximal 3300€. Bereits seit 2018 erhalten besonders schutzbedürftige Rückkehrende zusätzliche 500€.

Perspektive Heimat – GIZ

Im Rahmen des Projekts „Perspektive Heimat“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) Rückkehrende seit 2017. Dazu beraten in Deutschland sogenannte Reintegrationsscouts über die Angebote der Beratungszentren in aktuell elf Zielländern. Diese „Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration“ bieten ein vielfältiges Unterstützungsangebot insbesondere zu den Themen Jobsuche, Beschäftigung, Ausbildung und beruflichen Weiterbildung. Darüber hinaus werden auch Jobmessen und Unterstützung bei sozialen Fragen wie der Wohnungssuche, Schulbeihilfe, Gesundheitsversorgung und der psychosozialen Hilfe angeboten.

Eine nachgewiesene Mittellosigkeit sowie eine dauerhafte Ausreise sind stets Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln. Erbrachte Leistungen werden bei einer Wiedereinreise zurückgefordert. Welche Leistung schlussendlich beantragt werden kann, wird in einem individuellen Beratungsgespräch bei der ZRB Südbayern erläutert. Weitere Informationen zu den Programmen und für welche Herkunftsländer sie angeboten werden können finden Sie online unter: www.returningfromgermany.de



Lagos, mit geschätzt 22 Millionen Einwohnern, ist die größte Stadt in Nigeria



Das Straßentreiben in Sansibar

Sansibar

Hallo
Thank you so much for your help and for your assistance. I got the money in my account since yesterday, I didn't know until I see your email.

Uganda

Dear madam Sonja your nice and responsible lady may God bless you abundantly. I am happy to inform you that Everything about me is good and I am here shorting all my issues. I will be in touch with you for any necessary assistance.
Kind regards W.

Nigeria

Good morning Sonja,
Yes everything is good with Mr R.,
I have started fish pond business now
I thank you for everything and I thank Germany
Thanks and God bless you.

Gambia

Hi how are you is [name] in the Gambia.
I am home safely.

Dem. Rep. Kongo

Hallo Frau Sonia,
wie geht es Ihnen?
Gestern war ich gut zurückgekommen.
Vielen Danke für Ihre Rezeption und Sie sind sehr Nett.
Ich wünsche Ihnen schönes Wochenende.

Sierra Leone

Hello Sonja, how are you doing?
Please I have arrived safely. **Thanks F.**

**Tansania**

Hallo Good morning.
I want to thank you for everything until now.
I arrived home safely.
After some day I will check you for more information am just tired now but am ok. Have nice day. Please don't forget to reply when you get my email.

Mali

Hello Mrs.Förg,
how are you? I'm well arrived in Bamako to night on 05th.10.2019 for my traveling! and now I'm preparing for a ID Card and then I'll send it to you on next time.
Best regards, K.

Senegal

Frau Weigert das freut mich sehr das to mich schreiben. Ist heist bei uns jetzt 35 bis 45 grades. Aber past shon. Ich liebe gerne hier mit meine familie und shaffe. Ich nimme ein termin bei IOM DaKar. Danke fur alle.

Shone Gruze Deutschland. Bist naste mal.

Rückmeldungen von unseren Klienten

Uganda

Sehr geehrter Frau Forg und Herr H.,
Ich möchte mich gerne euch bedanken für was ihr gemacht habe und ich bin auch gut bis daheim geflogen.
Also viele dank für alles und God bless you all [...]
Sie können mir immer noch melden und ich bedanke euch nochmal viele dank für alles und wünsche euch allen eine schöne Wochenende
Viele Grüße K.

Nigeria

Sorry for late to respond to your mail. ERIN program is very recommended and successful. Also Mr R. and his colleagues are good in this project. I feel fine and good in Nigeria.

Thanks.

Irak

vielen Dank für Ihre Mühe und alles, was Sie für uns getan haben.
Ich möchte sagen, dass wir in der neuen Situation gut sind und in Bezug auf den Job, den wir suchen, einen Job finden.

In Bezug auf die ETTC werde ich versuchen, sie nächste Woche zu kontaktieren.

Irak

Hello. Receive money today. Thanks for the Republic of Germany to help US

Russische Föderation (übersetzt)

Hallo Natalie!
Wollte Sie wissen lassen, dass meine Reise gut verlaufen ist. Über die Tickets, die ich am Münchner Flughafen erhalten habe, erreichte ich und mein Gepäck erfolgreich und planmäßig meinen Zielpunkt. Alle Unterlagen waren in Ordnung. Am Flughafen München, wie von Ihnen erklärt, zeigte ein Mitarbeiter in der blauen Uniform ein Dokument, welches ich nach Erhalt des Geldes, ebenfalls wie in Ihrem Büro besprochen, unterschrieben habe. Jetzt bin ich Zuhause mit meiner Familie. Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen einen guten Tag!

Jordanien

Vielen Dank, die Dinge sind etwas schwierig und ich habe eine Unterkunft gefunden und die Dinge werden besser. Ich werde Sie über alle Neuigkeiten informieren
Vielen Dank für Ihr großes Interesse Ich kann meinen Dank nicht ausdrücken, so dass die Dinge soweit gut laufen und es Versuche gibt, meine Differenzen zu beenden

Republik Moldawien (übersetzt)

Guten Tag, Natalie! Bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen nicht gleich nach der Ankunft schreiben konnte. Ich bin schon Zuhause und möchte mich für Alles was Sie für mich gemacht haben, bedanken. Ich weiß, dass Sie dafür gesorgt haben, dass ich das zusätzliche Geld bekomme und weiß, dass es nicht einfach war. Auch für die Medikamente danke ich Ihnen. Ich wünsche Ihnen Alles Gute. Danke!

Afghanistan

Hallo guten Morgen Frau Nathalie.
Ich hoffe dass es ihnen gut geht. Und wollte ich Ihnen Bescheid geben dass ich um 4/4/2109 um 14:30 nach Afghanistan gekommen bin. Noch habe ich 1000 € von IOM in München Flugzeug bekommen. Können sie unter diese E-Mail-Adresse mir schreiben. Dann haben wir Kontakt. **Mit freundlichen grüßen**

Qualifizierungsmaßnahme Gabelstaplerkurse 2019

Gabelstaplerkurs in Augsburg



Teilnehmer des Gabelstaplerkurses in Augsburg

Für viele Klienten ist eine Rückkehr in die Heimat oft mit großen Belastungen verbunden. Die Sorge ist groß, besonders bei einer Rückkehr mit „leeren Händen“, im Heimatland von der Familie und der Gesellschaft nicht akzeptiert zu werden. Durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme sollen die Rückkehrer soweit qualifiziert werden, dass sie nach ihrer Rückkehr ins Heimatland beruflich und sozial auf eigenen Beinen stehen können.

In Kooperation mit dem E & G Bildungszentrum GmbH bietet die ZRB als Qualifizierungsmaßnahme eine 4-tägige Ausbildung zum/ zur Gabelstaplerfahrer/in an. Dabei sollen den Teilnehmern Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Grundlagen insbesondere im Bereich der Logistik (Be- und Entladen) vermittelt werden. In der Fahrpraxis lernen die Teilnehmer Lasten aufnehmen, transportieren, absetzen, heben, stapeln und in Regale ein- und auslagern sowie auf Laderampen rangieren.

Der Einsatz von Flurförderzeugen, so die offizielle Bezeichnung von Gabelstaplern, in der Logistik ist in allen Ländern gefragt. In fast allen Sektoren werden für den innerbetrieblichen Transport – egal ob auf dem Freigelände oder in Hallen – Gabelstapler verwendet. Im August dieses Jahres sind acht junge Männer aus Myanmar, Senegal, Kongo, Äthiopien und Nigeria zur Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer in Augsburg angetreten. Einige der Teilnehmer sind bereits in das Arbeitsleben eingegliedert und benötigten den Schein um Ihre Arbeitssituation in Deutschland und nach der freiwilligen Rückkehr im Heimatland zu verbessern. Für die Anderen bietet der Staplerschein eine neue Chance um ins Berufsleben zu starten.

Der Kurs ist aufgeteilt in einen Theorie- und drei Praxistage. Bei der Anmeldung erhielten die Teilnehmer vorab die Unterlagen und Übungshefte (auf Wunsch auch in englischer Sprache) zur Vorbereitung auf die Theorie-Prüfung. In Augsburg haben in diesem Jahr von insgesamt acht Teilnehmern sechs die theoretische und praktische Prüfung erfolgreich bestanden und konnten daher stolz nach Abschluss des Kurses von der ZRB Beraterin den Gabelstaplerführerschein ausgehändigt bekommen.

Gabelstaplerkurse in Rosenheim

Erstmals hat die ZRB in Kooperation mit der Fahrschule Habenstein GmbH in Rosenheim gleich zwei Gabelstaplerkurse für interessierte Flüchtlinge und Asylbewerber anbieten können. Mit großer Unterstützung durch Ehrenamtliche aus dem Landkreis konnten schließlich am ersten Kurs vom 17.-20.09.2019 12 Teilnehmer und am zweiten Kurs vom 09.-12.12.2019 16 Teilnehmer beim Gabelstaplerkurs teilnehmen.

- Kursdauer: 4 Tage
- Zielgruppe: Interessierte Flüchtlinge und Asylbewerber
- Voraussetzungen:
 - Mindestalter 18 Jahre
 - Grundkenntnisse in Deutsch (Wort und Schrift)
 - Gesundheitliche Eignung für das Steuern von Gabelstaplern
- Teilnahmegebühr: 20 € (Eigenanteil des Teilnehmers)

Rückkehrbeispiele

Herr K. aus Uganda

Herr K. kam erstmals in Begleitung von zwei ehrenamtlichen Unterstützern im November 2018 zur Beratung in die ZRB. Herr K. war mit einer falschen Identität als minderjähriger nach Deutschland eingereist, offenbarte während seinem Asylverfahren allerdings seine richtige Identität. Da für die deutschen Behörden seine Identität und damit sein Alter trotzdem nicht hinreichend geklärt waren, wurde per Gerichtsurteil sein Alter festgelegt und damit seine Volljährigkeit bewiesen. Aufgrund der nebulösen Identität wurde sein Asylverfahren negativ entschieden. Herr K. hatte sich, in den inzwischen zwei Jahren Aufenthalt, in Deutschland sehr gut integriert, indem er ein deutsches soziales Netzwerk aufgebaut und die Sprache sehr gut erlernt hat. Für Herrn K. war es wichtig nicht zu stagnieren, er wollte entweder eine Ausbildung oder Arbeit in Deutschland anfangen – oder so schnell wie möglich nach Uganda zurückkehren, um dort zu arbeiten.

Letztendlich entschied sich Herr K. deshalb für eine zügige Rückkehr in sein Heimatland Uganda. Zusammen mit dem ehrenamtlichen Unterstützer kümmerte er sich um die Ausstellung eines Reiseersatzdokuments bei der Botschaft von Uganda. Dieses erhielt er wenige Wochen später und brachte die Vorbereitung der zügigen Ausreise in Bredouille, da er laut diesem Dokument, wie er auch in Deutschland bei seiner Einreise angegeben hatte, noch minderjährig war. Auf telefonische Nachfrage der ZRB bestätigte die Botschaft die Richtigkeit des Geburtsdatums von Herrn K. Da die Geduld von Herrn K. am Ende war und er nur noch so schnell wie möglich nach Uganda zurückkehren wollte, versuchte die ZRB eine unkomplizierte und unbürokratische Lösung zu finden. Normalerweise sind die Regularien für die Rückkehr eines Minderjährigen sehr hoch und die ZRB benötigt z.B. die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vormunds in Deutschland – welchen Herr K. ja nicht hatte, da er in Deutschland als volljährig galt. Nach vielen Gesprächen stimmten sowohl die Ausländerbehörde, als auch IOM der Flugbuchung für Herrn K. zu und er konnte am 16.04.2019 nach Uganda zu seiner dort lebenden Mutter zurückkehren. Die Mutter war mit der Rückreise ebenfalls einverstanden und freute sich ihren Sohn wieder in die Arme schließen zu können.

Neben der Unterstützung vom REAG/GARP Programm (Flugticket und 100 € Reisebeihilfe) konnte Herr K. auch eine Unterstützung aus dem bayerischen Rückkehrprogramm, in Form von einer finanziellen pers. Reintegrationshilfe in Höhe von 500 € kurz vor der Ausreise und die Bewilligung für das Sonderprogramm Afrika erhalten. Das Sonderprogramm Afrika sieht vor, dass eine monatliche Rate in Höhe von 250 € für ein Jahr dem Rückkehrer für die dauer-



Herr K. aus Uganda unterrichtet Schülerinnen und Schüler aus einer Kirchengemeinde ehrenamtlich in Schauspiel und Tanz

hafte Reintegration dienen soll. Das Geld wird via Western Union in das jeweilige Heimatland transferiert. Bei Herrn K. machte allerdings schon wieder sein Alter einen Strich durch die Rechnung, da er als minderjährige Person keine Western Union Transaktion erhalten kann. Auch war es für Herrn K. nicht möglich ein Bankkonto zu eröffnen und hinzu kam, dass die Regularien des bayerischen Rückkehrprogramms einen Banktransfer auf das Bankkonto einer anderen Person wie z.B. seiner Mutter nicht vorhersehen. Akribisch suchte die ZRB zusammen mit Herrn K. nach einer Lösung ihm die dringend notwendige Reintegrationsunterstützung zukommen zu lassen. Durch eine sehr glückliche Wendung ergab sich der Zufall, dass der ehrenamtliche Unterstützer aus Deutschland aus beruflichen Gründen im August ausgerechnet nach Uganda fliegen musste. Durch die vom LfAR erteilte Sondergenehmigung konnte der ehrenamtliche Unterstützer Herr K. die bisher fälligen fünf Raten vom Afrikaprogramm persönlich in Uganda übergeben. Der Klient hat vor mit der Unterstützung aus dem Afrikaprogramm ein deutsches Restaurant mit Bratwürsten und Rostbraten zu eröffnen. Die ZRB bedankt sich erneut vielfach für die Flexibilität und den Einsatz des Ehrenamtlichen.

Herr K. engagiert sich inzwischen ehrenamtlich, indem er Schüler aus derselben Kirchengemeinde in Schauspiel und Tanz unterrichtet. Herr K. hat die Rückreise nach Uganda bis jetzt nicht bereut.

Familie D. aus der Russischen Föderation

Frau D. kam im Juli 2018 zusammen mit Ihrer 6-jährigen Tochter in die Außenstelle der Zentralen Rückkehrberatung in Mühldorf am Inn. Sie befanden sich in einer sehr schwierigen Situation, beiden drohte die Abschiebung nach Polen. Frau D. und ihre Tochter wurden bereits einige Monate vor ihrem ersten Besuch bei der ZRB Mühldorf aufgrund eines Dublinbeschlusses nach Polen abgeschoben. Sie haben es jedoch mit Hilfe einer Anwältin erneut geschafft nach Deutschland einzureisen. Doch ihr erneutes Asylgesuch wurde abgelehnt und der Beschluss der Abschiebung nach Polen wieder in Kraft gesetzt. Da die Klientin mit ihrer Tochter auf keinen Fall wieder nach Polen wollte, entschloss sich Frau D. für eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland Dagestan.

Nun wurden Formalitäten für die Rückkehr und die Perspektiven im Heimatland besprochen. Mit Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörde München wurden die Reisepässe aus Polen angefordert. Parallel wurde zusammen mit der Klientin ein Reintegrationsplan aufgestellt. Vor der Flucht besaß Frau D. eine gutgehende Autowaschanlage in Dagestan. Gerne wollte sie solch ein Geschäft nach ihrer Rückkehr wieder aufbauen und betreiben. Dazu wurde von der ZRB ein Gründungszuschuss bei ERRIN beantragt. Dabei

betreut eine Partnerorganisation vor Ort, hier Caritas International, die Klienten bei deren Vorhaben im Heimatland. Da die Existenzgründung einige Zeit in Anspruch nimmt und die ersten Monate daher nicht zum Lebensunterhalt beitragen können, wurde parallel dazu ein Zuschuss zum Lebensunterhalt über das Bayerische Rückkehrprogramm beantragt.

Eine weitere Besonderheit bei der Rückkehr von Familie D. war die Erkrankung der Mutter. Diese machte es notwendig, dass eine medizinische Begleitperson den Rückflug der kleinen Familie begleitete. Nach Prüfung der ärztlichen Unterlagen durch IOM wurde die Notwendigkeit dieser medizinischen Begleitung festgestellt. Der medizinische Begleitservice MELONET wurde beauftragt und gemeinsam mit diesem die begleitete Rückkehr organisiert, die im Oktober 2019 stattfinden konnte. Die Kosten für den Rückflug und die medizinische Begleitung, sowie einer Starthilfe und für notwendige Medikamente wurden aus dem REAG/GARP-Programm getragen. Frau D. und ihre Tochter sind dank der guten Zusammenarbeit aller Institutionen, die an dieser Rückkehr beteiligt waren, gut in Dagestan angekommen.

Wir wünschen der kleinen Familie alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Herr S. aus Tadschikistan

Besonders seit Ende des Bürgerkrieges (1992-1997) begeben sich immer mehr Männer ins Ausland, um als Arbeitsmigranten den Lebensunterhalt der zuhause gebliebenen Familien zu sichern. Dies trägt zwar maßgeblich zum finanziellen Überleben der Familien bei, führt aber auch zu gesellschaftlichen und sozialen Problemen; die Arbeitsmigranten sehen ihre Verwandten oft jahrelang nicht, Familien entfremden sich und gehen zu Bruch. In den landwirtschaftlichen Regionen kommt es zu einem erheblichen Mangel an männlichen Arbeitskräften.

Auch Herr S. musste als Arbeitsmigrant im Ausland tätig werden, nachdem er seine kleine Viehzucht mit angegliederter Milchproduktion gezwungenermaßen aufgeben musste.

Die Familie konnte seitdem nicht genügend Rücklagen schaffen, um sich erneut einen Tierbestand anzuschaffen, welcher ihren Betrieb wiederbelebt hätte.

Als sich Herr S. mit seinem Rückkehrwunsch an die ZRB wandte, war es sein größtes Anliegen, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie wieder direkt im Heimatland bestreiten zu können. Da die notwendigsten Grundlagen, wie ein wieder instand setzbarer Stall, eine Grünfläche und das notwendige Vorwissen noch vorhanden sind, plante Herr S. die Anschaffung von Kühen.

Nachdem Herr S. einen überzeugenden Businessplan erstellt hat, konnte die Beraterin der ZRB für ihn Mittel aus dem Bayerischen Rückkehrprogramm beantragen.

Hr. S. plante die Anschaffung von Kühen, denn er möchte mit dem Verkauf der Milch die laufenden Kosten decken. Der brachliegende Gemüsegarten soll außerdem mithilfe des Kuhmistes gedüngt werden, damit im Frühjahr wieder Gemüse für den Eigenbedarf und für den möglichen Verkauf angepflanzt werden kann.

Langfristig geplant sind, die Weiterverarbeitung der Milch zu Milchprodukten, sowie der Aufbau einer kleinen Viehzucht.

Bisher konnte sich Herr S. die erste Kuh mit Hilfe der Reintegrationsmittel anschaffen. Da sich diese überraschenderweise als trächtig herausgestellt hat, freut er sich nun über das neu geborene Kälbchen.



Die vor kurzem gekaufte Kuh von Herrn S. hat bereits gekalbt

Familie M. aus Armenien

Familie M. reiste im Jahr 2017 nach Deutschland ein. Sie beantragten Asyl und lebten während des Asylverfahrens in einem kleinen Dorf im Zuständigkeitsgebiet der ZRB. Im Herbst 2018 nahm das Ehepaar Kontakt zur ZRB auf, weil sie sich nach der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrages für die freiwillige Rückkehr nach Armenien entschlossen haben.

Während der gesamten Vorbereitung der Ausreise traf die Beraterin der ZRB sich mehrmals mit der Familie. Ihnen war besonders wichtig klarzustellen, dass der einzige Grund für die Einreise nach Deutschland die unzureichende qualifizierte medizinische Behandlung der chronischen Nierenerkrankung von Herrn M. war. Obwohl er seit einigen Jahren bei einem örtlichen Krankenhaus in Armenien medizinisch versorgt wurde und planmäßig Dialyse erhielt, verschlechterte sich in den letzten Monaten vor der Ausreise sein Gesundheitszustand rasant. Die Ärzte in Armenien konnten keinen Grund für die Verschlechterung feststellen und hatten bereits alle, ihnen zur Verfügung stehenden, medizinischen Behandlungsmethoden, voll ausgeschöpft. Deshalb legten sie der Familie nahe, in Europa nach Spezialisten in diesem Fachgebiet zu suchen.

Verzweifelt packten Herr und Frau M. ihre Sachen, verkauften ihr gesamtes Hab und Gut, inklusive ihrem Haus, um nach Deutschland zu reisen. Geplant war, die medizinische Behandlung aus den jahrzehntelang, durch Fleiß und Umsicht, ersparten Rücklagen und den Verkauf des Hauses zu finanzieren. Leider unterschätzte die Familie die Höhe der Kosten für die dauerhafte medizinische Privatversorgung immens und da das Krankheitsbild von Herrn M. keinen weiteren Aufschub duldete, war die Familie gezwungen einen Asylantrag in Deutschland einzureichen, um die medizinische Versorgung sicher zu stellen – eine andere Alternative hatte die Familie nicht. Herr M. benötigt sein Leben lang eine kontinuierliche Dialysebehandlung, die er während des gesamten Aufenthaltszeitraums in Deutschland erhielt. Der Gesundheitszustand stabilisierte sich nach und nach, indem die Ärzte Herrn M., die in Armenien vorausgegangene Fehlbehandlung, durch eine qualitativ hochwertige Medikamentengabe und eine dem heutigen deutschen Standard entsprechende Dialysebehandlung zukommen ließen. Die rapide, anhaltende Verbesserung des Gesundheitszustandes von Herr M. in Deutschland, erfüllte die Familie nach wie vor mit großer Dankbarkeit und ließ die Organisation der Ausreise voranschreiten.

Die Beraterin der ZRB klärte die Frage der Reisefähig- und Flugtauglichkeit, aber auch die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung in Armenien vor Ort ab. In Zusammenarbeit mit der Dialyseambulanz, dem Hausarzt, der IOM und der Ausländerbehörde bekam die ZRB schließlich alle notwendigen Informationen und Dokumente und schlussendlich konnte die Familie nach acht Monaten Vorbereitungszeit in Begleitung eines Arztes von MELONET nach Armenien zurückkehren. Unterstützt wurden sie unter anderem mit einem



Treffen mit Familie M. im Rahmen der Armenien Exkursion

mehrmonatigen Vorrat an lebensnotwendigen Medikamenten, finanziert durch die IOM und dem LfAR. Durch die Einnahme der Medikamente aus Deutschland geht es Herrn M. auch in Armenien gesundheitlich noch immer gut. Der Kontakt zu der Familie konnte von der fallbetreuenden Beraterin v. a. durch ein persönliches Treffen bei der Auslandsexkursion aufrechterhalten werden. Die Familie bestätigte im persönlichen Gespräch die weiterhin vorhandene problematische Versorgung im Gesundheitssystem in Armenien. Mangelnde Qualifikation der Ärzte und des medizinischen Fachpersonals, fehlende oder minderwertige Medikamente, defekte medizinische Geräte, hohe Fahrtkosten zu der Dialyseambulanz sind die größten Herausforderungen für dialysepflichtige Menschen in Armenien. Besonders wenn sie, wie die Familie M., in einer ländlichen Region in Armenien leben. Sehr ähnliche Informationen erhielt die ZRB von unterschiedlichen Akteuren während der Exkursion in Armenien vor Ort. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Bericht zur Auslandsreise in Armenien.

Letztendlich ist Familie M. sehr froh bei ihren Angehörigen in Armenien zu sein, allerdings wächst zusehends das beunruhigende Gefühl über die Ungewissheit, was wohl geschehen wird, wenn die mitgebrachten Medikamente aus Deutschland sich dem Ende zuneigen.

Exkursion in den Nordirak vom 5. bis 12. Oktober 2019

Vom 05.10. bis zum 12.10. konnte eine Beraterin der ZRB Südbayern an der Exkursion in den Nordirak, in die Autonome Region Kurdistan, teilnehmen. Organisiert wurde diese Reise von Micado Migration in Kooperation mit der GIZ. Die organisatorische Gestaltung vorort übernahm das ETTC (European Technology and Training Centre), welcher der Service Provider für das ERRIN Programm im Irak ist.

Am Fuße der Zitadelle von Erbil



Besonders in Erbil bot sich die Gelegenheit staatliche und nicht-staatliche Organisationen und Institutionen, welche Rückkehrer bei der Reintegration unterstützen, kennenzulernen.

Beim Treffen mit ETTC, dem Beratungszentrum GMAC (German Centre for Jobs, Migration and Reintegration) von der GIZ, der IOM, dem kurdischen Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales MOLSA (Ministry of Labour and Social Affairs), Gesprächen mit Vertretern des Bildungsministeriums, dem Deutschen Wirtschaftsbüro Irak-Erbil, staatlicher und privater Schulen, Vertretern des Gesundheitssystems, sowie der Jiyan- Foundation konnte ein proaktiver Austausch über die Herausforderung und Möglichkeiten bei der Entwicklung und Umsetzung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für Rückkehrer stattfinden.

In Erbil, Dohuk und in der Region Soran wurden ehemalige Rückkehrer besucht, die mit Unterstützung der jeweiligen Förderprogramme ein eigenes Business gegründet haben. In vielen Fällen kann man bei den gewährten Förderleistungen nur von einer Anstoßfinanzierung sprechen, da ohne zusätzliche Ressourcen, z.B. ein tragfähiges familiäres und oder soziales Netzwerk, persönliche Kontakte, spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, eine erfolgreiche Reintegration kaum möglich ist.

Gerade deswegen sind die gewährten Förderungen für die Rückkehrer von großer Bedeutung, denn in den angebotenen Trainings und Fördermaßnahmen können berufsspezifische Fähigkeiten erworben oder bereits bestehende Vorkenntnisse vertieft werden. Diese wirken bei dem Aufbau einer soliden Existenz positiv aus. Zusätzlich beraten und unterstützen verschiedene Organisationen bei der Arbeitssuche. Hierzu werden beispielsweise Veranstaltungen durchgeführt, die es Arbeitnehmern und Arbeitgebern ermöglichen ungezwungen in Kontakt miteinander zu treten.

Obwohl 2019 ein breitgefächertes und gut aufgestelltes Angebot an Programmen und Reintegrationsunterstützungen für Rückkehrer zur Verfügung stand, wurde während der Exkursion ebenfalls deutlich, dass die Folgen von Krieg, bewaffneten Auseinandersetzungen und die teilweise noch andauernden Unruhen, nicht in naher Zukunft bewältigt sein werden.



Blick auf die Zitadelle von Erbil

Checkpoints auf dem Weg nach Dohuk; die allgegenwärtige Kontrolle unter den Fahrzeugen mit Spiegeln; meterhohe Betonmauern; Flüchtlinge und IDPs (internally displaced people), viele davon Jesiden, die in illegalen und legalen Camps versuchen trotz widriger Umstände ihren Familien ein Zuhause zu schaffen. Rohbauten in Erbil, die mittlerweile reif für den Abriss sind, da sich deren Investoren zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen zurückgezogen haben. Wird investiert, wird neu gebaut. Diese wenigen Eindrücke versinnbildlichen, wie vielfältig die alltäglichen Erschwernisse sind, denen sich auch die Rückkehrer der ZRB nach ihrer Ankunft im Nordirak tagtäglich stellen müssen.

Trotz aller Möglichkeiten zur Unterstützung ist eine erfolgreiche Reintegration besonders von den individuellen Umständen, den persönlichen Optionen und den (noch) vorhandenen Ressourcen des jeweiligen Rückkehrers abhängig.

Für die Organisation und Durchführung dieser Exkursion und die vielen Eindrücke und Informationen, welche auf dieser Reise gewonnen wurden, bedanken wir uns bei allen Personen und Institutionen, welche dies durch ihren unermüdlichen Einsatz möglich gemacht haben.

**„Und erzählt bei euch zuhause,
im Irak gibt es nicht nur Krieg“**

Unbekannter junger Mann, Nordirak



Rohbauten in Erbil – dem Verfall preisgegeben – mittlerweile zu marode, um die Bauvorhaben zu vollenden



Allgegenwertig im Irak zu sehen - Gasflaschentransport

**„Komm noch einmal im Frühjahr her,
dann ist es hier so grün wie bei euch...“**

Mitarbeiter einer Partnerorganisation

Exkursion nach Armenien vom 21. bis zum 25. Oktober 2019

Im Oktober 2019 nahm eine Beraterin der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern an einer Exkursion nach Armenien teil. Die Exkursion wurde von der Zentralen Rückkehrberatung Nordbayern organisiert und zum Großteil über die AMIF-Mittel finanziert. Mit dem Flug über Kiew sind die Teilnehmerinnen nach Jerewan eingereist. Direkt am darauffolgenden Tag starteten die Beraterinnen mit den ersten Einrichtungsbesuchen. Insgesamt konnten sieben unterschiedliche Beratungsstellen und Einrichtungen besucht werden. Außerdem gab es Treffen mit fünf Rückkehrern und Rückkehrerinnen, die von ihren Erfahrungen nach der unterstützten freiwilligen Rückkehr oder Abschiebung nach Armenien berichteten.

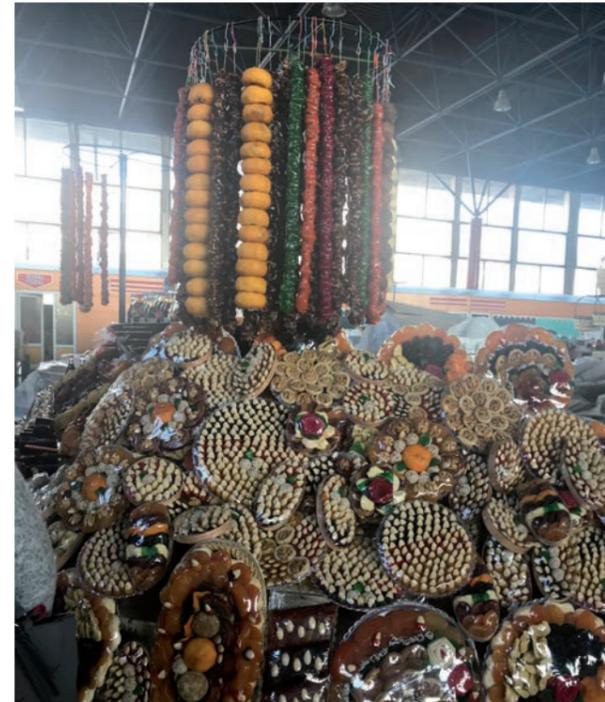
Die Besuche bei den Organisationen, die im Bereich der Rückkehr und Reintegration in Armenien tätig sind, waren für die Rückkehrberaterinnen besonders wertvoll. Sie haben im Wesentlichen gezeigt, dass sich in Armenien mittlerweile ein gut organisiertes und stark vernetztes Geflecht an Akteuren gebildet hat. Durch einen regelmäßig stattfindenden Austausch zwischen allen Akteuren, sind die Zuständigkeiten sowie die Fördermöglichkeiten untereinander klar definiert und die Angebote der einzelnen Organisationen aufeinander abgestimmt. Besucht wurden ICMPD (Service Provider für ERRIN-Programm für abgeschobene Personen), CAROB (Service Provider für ERRIN-Programm für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen), Caritas Armenia, IOM Armenia, Vertreter des Innenministeriums für Fragen der illegalen Ausreise und der freiwilligen Rückkehr (Armenian Territorial Development Fund). Bei jeder der genannten Organisationen ist ein reger Austausch zu den gemeinsamen Themen entstanden. Beidseitig konnten viele Fragen gestellt und besprochen werden. Alle Organisationen bestätigten

interessanterweise, dass die armenischen Rückkehrer aus Deutschland mittlerweile den größten Anteil der Rückkehrer aus Europa ausmachen. Bei einer der Stellen kamen sogar bis zu 95 Prozent der Klienten aus Deutschland.

Bei einem Besuch in einem Kreiskrankenhaus und einer Klinik in der Stadt Jerewan sahen die Teilnehmerinnen der Exkursion die Folgen des derzeit besonders unterversorgten gesundheitlichen Sektors des Landes. In einem Gespräch mit dem Oberarzt und dem Finanzdirektor von zwei unterschiedlichen Einrichtungen, wurde mehrfach bestätigt, dass die Sorgen der Rückkehrer bezüglich der medizinischen Versorgung nach der Ausreise berechtigt sind. Es fehlt in Armenien nicht nur an qualifiziertem Personal, moderner medizinischer Technik, sondern auch an vielen Medikamenten, die in Deutschland oder Europa mittlerweile zum Standard gehören. Die allgemein verpflichtende Krankenversicherung, wie wir sie in Deutschland kennen, fehlt ebenfalls. Deshalb müssen viele Behandlungen, Medikamente und zum Teil sogar Operationen von den Patienten selbst finanziert werden. Trotz der positiven Impulse, welche die neue Regierung im Gesundheitsbereich aktuell setzt, wird es noch viele Jahre dauern, bis ein für medizinisches Personal und Patienten bzw. Patientinnen zufriedenstellendes Niveau der medizinischen Versorgung erreicht werden kann.

Diese Informationen zeigen, dass es enorm wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung einer Rückkehr bei chronisch kranken Personen zu setzen. Die Recherche über die Verfügbarkeit von Medikamenten in Armenien, ist genauso wichtig wie die Erstausrüstung mit dem Notwendigsten für eine möglichst lange Zeit.

Der Republikplatz in Jerewan



Verkauf von traditionellen Süßigkeiten in einer Markthalle



Fahrbereiter Rettungstransportwagen im republikanischen Krankenhaus

Durch die Gespräche mit den Rückkehrern und Rückkehrerinnen wurde deutlich, dass die Gründe für eine legale oder illegale Ausreise aus Armenien entweder die mangelnde medizinische Versorgung oder die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten darstellen. Wenn für bereits rückgekehrte Personen mit einer chronischen Erkrankung die Frage der Versorgung mit Medikamenten und der Zugang zu qualifizierten Ärzten nach der Ankunft in der Heimat an der ersten Stelle steht, hatten andere Rückkehrer und Rückkehrerinnen es schwer eine Arbeit zu finden. Die Erfolgchancen im Arbeitsleben mit über 50 Jahren Fuß zu fassen sind sehr gering, v.a. wenn man zusätzlich in einem ländlichen Gebiet ohne familiären Rückhalt lebt. Die Menschen kämpfen dann schnell am Existenzminimum, denn es gibt in Armenien keine Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld, welches die Lücke zwischen den Arbeitstätigkeiten auffangen könnte. Für viele junge Menschen ist es wiederum einfacher eine Arbeitsstelle zu finden, allerdings reicht der Verdienst gerade einmal so aus um ihre Lebenshaltungskosten decken zu können. Es bleibt kaum Geld für Rücklagen oder für die Finanzierung des Eigenheims, das in Armenien einen sehr hohen Stellenwert hat. Viele junge Menschen träumen deshalb davon ins Ausland auszuwandern, um dort einige Jahre zu arbeiten und dadurch genug Geld für ein eigenes Haus oder eine Wohnung in Armenien ansparen zu können.

Während der Zeit in Armenien spürten die Beraterinnen aus Deutschland bei allen Gesprächen immer wieder eine besondere Stimmung – eine Atmosphäre des Aufbruchs und der positiven Ver-

änderung. Nach der Samtenen Revolution in 2018 fassen sehr viele Menschen Hoffnung und sprechen immer wieder von einer besseren Zukunft in ihrem Land. Diese Hoffnung ruht vor allem in den bereits eingetretenen positiven Veränderungen und einer schnelleren Entwicklung in vielen Bereichen des armenischen Staates, die durch die neue politische Führung angestoßen wurden. Eine weltoffene Politik, Bekämpfung der Korruption und Investitionen in die Entwicklung von Tourismus sind nur einige Punkte, die immer wieder genannt wurden. Andererseits gehen die positiven Veränderungen zum Beispiel im Sektor Gesundheitsfürsorge und Bildung, aufgrund der seit jahrzehntelangen finanziellen Unterversorgung, nur schleppend und für die armenische Bevölkerung viel zu langsam voran. Im Vergleich zu Europa, aber auch zu anderen Nachbarstaaten der Sowjetunion wie Russland oder Georgien, gibt es noch sehr viel Nachholbedarf.

Die ersten Monate nach der Rückkehr in Armenien empfinden die Rückkehrer und Rückkehrerinnen mit ambivalenten Gefühlen. Die Wiedervereinigung mit Familie und Freunden, die gewohnte Umgebung, keine Sprachschwierigkeiten – alle diese Aspekte haben sich positiv auf das Befinden und die innere Verfassung der Menschen ausgewirkt.

Trotzdem blicken die meisten Rückkehrer und Rückkehrerinnen, die die Beraterinnen in Jerewan trafen, voller Sorge in die ungewisse bevorstehende Zeit. Denn noch muss sich in ihrem Land so vieles verändern, damit die Armenier aufhören ihre Zukunft im Ausland zu suchen.



Überall zu findende Marktstände in Lagos am Straßenrand

Exkursion nach Nigeria in 2019 vom 30. November bis zum 8. Dezember

Seit dem Jahr 2019 bietet IntegPlan in Kooperation mit der GIZ jährlich Exkursionen in Rückkehrländer an. Finanziert werden die Reisen aus nationalen Mitteln des BMZ. Eine Beraterin der ZRB hatte sich als Teilnehmerin für die Exkursion nach Nigeria qualifiziert und konnte für Ihre Arbeit reichlich wertvolle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen, sowie das Netzwerk erweitern.

An jedem Tag hat die insgesamt 15-köpfige Exkursionsgruppe aus Deutschland in Lagos, der größten Stadt in Nigeria mit über 22 Millionen Einwohnern, verschiedenste Akteure im Bereich Rückkehr, Migration, Geschäftsgründung, Gesundheits- und Bildungswesen, Menschenhandel und Kindesmissbrauch kennen gelernt und im stets regen Austausch wichtige Informationen geteilt.

Die Exkursionsgruppe traf und besuchte folgende Akteure und Institutionen:

- Deutsch-Nigerianisches Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration (NGC)
- Arbeitsamt (Ministry of Labour and Employment)
- Herrn Kauer vom deutschen Konsulat in Lagos (Verantwortlich für Rückführungen)
- Herrn Jermaine Sanwo-Olu special senior advisor on diaspora issues, reintegration to the Lagos state governor (Zuständig im Bundesstaat Lagos Landesparlament für die Diaspora und Reintegration)
- Innovationszentrum „Make IT Nigeria“
- „The Nest NG“ (Reintegrationsunterstützung für junge Geschäftsründer),

- Patricia's Shelter (Notunterkunft für Frauen in schwierigen Lebenslagen)
- National Agency for the Prohibition of Trafficking in Persons (NAPTIP) (Die nationale Behörde für die Unterbindung von Menschenhandel)
- IOM Office (IOM Büro)
- Lagos State Ministry of Health (Gesundheitsministerium von Lagos)
- National Commission for Refugees, Migrant and Internally Displaced Person (NCFRMI) (Der nationale Ausschuss für Flüchtlinge, Migranten und Binnenvertriebene)
- Network of Civil Society organization against Child trafficking, abuse and labour (NACTAL) (Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Kinderhandel, missbrauch und -arbeit)
- Ministry of Education (Ministerium für Bildung)
- Psychiatric Hospital (Psychiatrische Einrichtung)
- Herrn Roland Nwoha von Idia Renaissance (Zivilgesellschaftliche Organisation für Bildung Empowerment und Opfer von Menschenhandel)
- Rückkehrer aus Deutschland

Eine besondere Erfahrung und zugleich Herausforderung ist das Verkehrssystem in Lagos. Jeden Tag aufs Neue müssen die geschätzt über 22 Millionen Einwohner von ihrem Wohnort zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen oder zu sonstigen Terminen. Folglich ist der Verkehr immer wieder für eine Überraschung gut. Man kann trotz der schlechten Straßenzustände zügig vorankommen und in wenigen Minuten seinen Zielort erreichen oder – wie meistens – mehrere Stunden im Stau mit Lärm, Schmutz und genervten, vor allem stark hupenden und weniger auf Kratzer- und Dellenver-

meidung achtende Verkehrsteilnehmer verbringen. Wenig erstaunt einen daher die Geschäftstüchtigkeit vieler junger Männer, die sich mutig zu Fuß in das gefährliche Treiben der Straßen zwischen die Fahrzeuge quetschen und sämtliche Gegenstände für den Hausrat und Verpflegung wie Getränke und Snacks zum Verkauf anbieten. Nicht alle dort lebenden Menschen können sich ein eigenes Fahrzeug leisten, daher gibt es die unterschiedlichsten Transportmöglichkeiten, wie z.B. das dreirädrige, motorisierte Keke das gerne als kostengünstige Taxialternative genutzt wird.

Besonders in Erinnerung ist der Beraterin der Besuch bei NAPTIP geblieben. Die Mitarbeiter sind persönlich hochmotiviert und versuchen aus den ihnen gegebenen Möglichkeiten und Mitteln (die leider sehr begrenzt sind) den Verbrechern des Menschenhandels das Handwerk zu legen. Zu kämpfen haben sie unter anderem mit der schlechten Verfassung der Büroräumlichkeiten, welche die Exkursionsgruppe hautnah miterleben durfte. Das Gebäude ist marode, zerfallen und sehr dunkel (teilweise musste man sich mit der eigenen Handytaschenlampe aushelfen um die Treppe zu finden). Die spärliche Stromversorgung ohne den Zugang zu einem Notstromaggregat erschwert die Arbeit zusätzlich. Hinzu kommt, dass sobald die Mitarbeiter von NAPTIP einen Menschenhändler gefasst und vorübergehend bei sich verwahrt haben und sie sogar nach Monaten einen Verhandlungstermin bei den völlig überfüllten Gerichten erhalten konnten, meist die Opfer aus Angst nicht aussagen. Folglich müssen die Verbrecher wieder auf freien Fuß gelassen werden und können erneut gegen Menschenrechte verstoßen. Die Mitarbeiter von NAPTIP wünschen sich von Europa mehr Einsatz für die Bekämpfung von Menschenhandel, denn viele Schlepper und Beteiligte befinden sich in europäischen Ländern.

Beeindruckend war ebenso die Besichtigung von Patricia's Shelter. Schwester Patricia Ebegbubulem leitet die Notunterkunft für Frauen in schwierigen Lebenslagen v.a. die Opfer von Menschenhandel und Prostitution geworden sind. Die durch Spenden im Jahr 2019 neu renovierte Unterkunft ist für die Frauen sowohl psychisch als auch physisch ein wahrlich notwendiger Erholungsort. Die Schwestern gehen dabei individuell auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Frau ein und begleiten sie dabei das Vergangene hinter sich zu lassen und sich ein neues Leben aufzubauen. In der Regel bleiben die Frauen ca. zwei bis drei Monate in der Notunterkunft und werden dann an eine eigene Wohnung für bis zu zwei Jahre angebunden.

Die Beraterin konnte ihr Glück kaum fassen und traf insgesamt fünf Personen, welche über die ZRB Südbayern in der Vergangenheit bei der Rückkehr nach Nigeria begleitet wurden. Bis auf eine Person konnten alle anderen Rückkehrer sich erfolgreich in Nigeria reintegrieren und dies zeigt, dass die von der ZRB vermittelten Hilfen den Menschen vor Ort helfen können, eine langfristige Reintegration aber von vielen Faktoren beeinflusst wird.

Die ZRB bedankt sich bei Herrn Roland Nwoha von Idia Renaissance, bei Herrn Prof. Dr. Van den Boom von Micado Migration und der GIZ für die gelungenen Exkursion.



Eine Rückkehrer mit der Beraterin der ZRB



Noch schnell abends im Hotel mit einem im März 2018 zurückgekehrten Klienten den Antrag für die Rentenbeitragsrückerstattung ausgefüllt.



Patricia's Shelter

Das Team der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern

Augsburg



Name	Wolfgang D. Friedel
Funktion	Projektverantwortung ZRB und Referatsleitung Migration und Auslandshilfe Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Aufgaben	Projektbeantragung und -durchführung
Kontakt	Tel. 0821/3156241 E-Mail: w.friedel@caritas-augsburg.de

Name	Elena Endres
Funktion	Verwaltungskraft
Aufgaben	Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen, Finanzplanerstellung
Kontakt	Tel. 0821/5089633 E-Mail: e.endres@caritas-augsburg.de

Kempten



Name	Fabian Doser
Funktion	Berater
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige
Kontakt	Tel. 0831/51210550 E-Mail: f.doser@zrb-suedbayern.de

Deggendorf



Name	Xenia Weigert
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen
Kontakt	Tel. 0991/389745 E-Mail: x.weigert@zrb-suedbayern.de

Name	Johann Klein
Funktion	Projektassistenz
Aufgaben	Abrechnung der Projekte
Kontakt	E-Mail: j.klein@caritas-augsburg.de



Name	Natalie Bier
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Hauptschwerpunktländer: Irak, Libanon, Jordanien, Palästina, Afghanistan, Iran, Türkei, Russland, Ukraine, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau
Kontakt	Tel. 0821/5083145 E-Mail: n.bier@zrb-suedbayern.de



Mühldorf am Inn



Name	Gertrud Zeiller
Funktion	Verwaltungskraft
Aufgaben	Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen
Kontakt	Tel. 08631/376334 E-Mail: gertrud.zeiller@caritasmuenchen.de

Name	Markus Fiebiger
Funktion	Berater
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige
Kontakt	Tel. 08631/376337 E-Mail: markus.fiebiger@caritasmuenchen.de



Name	Sonja Förg
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Hauptschwerpunktländer: Pakistan, Syrien, Jemen, Balkanstaaten und Kontinent Afrika
Kontakt	Tel. 0821/5082842 E-Mail: s.foerg@zrb-suedbayern.de



Name	Cynthia Heichele
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Hauptschwerpunktländer: Kontinent Afrika außer die Maghreb Staaten und Nigeria
Kontakt	Tel. 0821/5089635 E-Mail: c.heichele@zrb-suedbayern.de



Name	Kathrin Bauer
Funktion	Beraterin
Aufgaben	Beratung für Geflüchtete, Asylsuchende und Drittstaatenangehörige
Kontakt	Tel. 08631/376335 E-Mail: kathrin.bauer@caritasmuenchen.de



Name	Dirtje Wöhrmann
Funktion	Praktikantin Campus Mühldorf Soziale Arbeit
Aufgaben	Unterstützung bei der Beratung und Vorbereitung der freiwilligen Ausreise
Kontakt	



Zentrale Rückkehrberatungsstellen in Südbayern

ZRB Südbayern

Lange Gasse 4
86152 Augsburg
Tel. 0821/5089632
Fax 0821/5089633
E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Außenstandort Kempten

Diakonisches Werk / Johannisverein Kempten Allgäu e.V.
Mozartstraße 4
87435 Kempten
Tel. 0831/51210550
Fax 0821/5089633
E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Außenstellen ZRB Süd-Ostbayern

Außenstandort Deggendorf

Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.
Pferdemarkt 20
944469 Deggendorf
Tel. 0991/389745
Fax 0821/5089633
E-Mail: beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Außenstandort Mühldorf / Inn

Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e.V.
Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf
Tel. 08631/376334
Fax 08631/376328
E-Mail: zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

www.zrb-suedbayern.de

Impressum

Herausgeber Zentrale Rückkehrberatung in Südbayern (ZRB Süd)
Verantwortlich Wolfgang Friedel
Auflage 1. Auflage: 500 Stück
Gestaltung okconcept, Augsburg
Druck Der Andruck GmbH, Augsburg
Bildnachweis AdobeStock, ZRB
Stand 12/2019

*Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen gefördert.*



Caritasverband
für den Landkreis
Deggendorf e.V.



Caritasverband der
Erzdiözese München
Freising e.V.



Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen

